

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1811/2009  
(22) Anmeldetag: 16.11.2009  
(45) Veröffentlicht am: 15.08.2012

(51) Int. Cl. : **B62B 3/14** (2006.01)

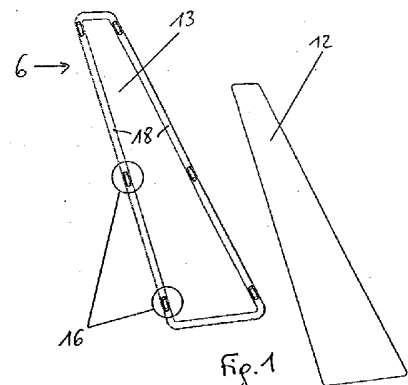
(56) Entgegenhaltungen:  
EP 0466678 A1 DE 3340399 A1  
US 2005212235 A1  
US 2003132590 A1

(73) Patentinhaber:  
RUSSEGGER FRANZ  
5440 GOLLING (AT)

### (54) EINKAUFSWAGEN

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Einkaufswagen, der, zur Bildung einer Wagenreihe (20) aus ineinandergeschobenen, gleichartigen Einkaufswagen (1), ein Fahrgestell (2) mit einem außerhalb des Wageneinschubbereiches heckseitig aufragenden Tragrahmen (3) für einen oberhalb des Fahrgestells (2) frei vorragenden, insbesondere aus einem Gitter oder Gittergeflecht bestehenden, Warenkorb (4) aufweist, der in der Wagenreihe (20) heckseitig den Warenkorb (4) des anschließenden, eingeschobenen Einkaufswagens (1) aufnimmt, wobei an der Außenseite zumindest einer Seitenwand (8) des Warenkorbes (4), in einem außerhalb des Wageneinschubbereiches liegenden heckseitigen Überstandsbereich (7), zumindest ein Werbemittelträger (6) zur Befestigung eines Werbemittels (12) angeordnet ist, wobei der Werbemittelträger (6) in einem zwischen zwei entlang der Seitenwand (8) verlaufenden Streben (9,10) liegenden vertieften Bereich (11) angeordnet ist, wobei die Streben (9,10) parallel zur Seitenwand (8) ausgerichtet sind, wobei die dem Heck des Einkaufswagens (1) zugewendeten hinteren Streben (9) die hinteren Eckkanten des Warenkorbes (4) bilden oder parallel zu diesen ausgerichtet sind und die der Front des Einkaufswagens (1) zugewendeten vorderen Streben (10) den Haltegriff (5) des Einkaufswagens (1) tragen und mit diesem

verbunden sind, wobei der vertiefte Bereich (11) im heckständigsten Bereich der Seitenwand (8) liegt und nicht in den Wageneinschubbereich hineinragt und in der Wagenreihe (20) nicht von einem Warenkorb (4) eines benachbarten Einkaufswagens (1) verdeckt ist, wobei der Werbemittelträger (6) nur in einem Teilbereich des heckseitigen Überstandsbereichs (7) der Seitenwand (8) ausschließlich im vertieften Bereich (11) zwischen den Streben (9,10) angeordnet ist.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Einkaufswagen gemäß dem Oberbegriff des Anspruch 1.

**[0002]** Um Einkaufswagen, die beispielsweise in Supermärkten eingesetzt werden, als Werbeträger ausnutzen zu können, ist es beispielsweise aus der DE 253501 A1 bekannt, den Boden des im allgemeinen gitterförmigen Warenkorbes als Werbefläche bzw. Werbemittelträger auszubilden. Nachteilig ist hierbei allerdings, dass sowohl durch die gekauften Waren selbst als auch beim Ineinanderschieben der Einkaufswagen zu Wagenreihen die Werbebotschaft abgedeckt und nicht mehr sichtbar ist.

**[0003]** Weiters wurde in der EP 323766 A1 vorgeschlagen, Werbemittelträger an den Außenseiten der Seitenwände der Warenkörbe zu befestigen. Nachteilig ist hierbei allerdings, dass auf diese Weise die Einsicht in den Warenkorb von der Seite beispielsweise durch das Kassenspersonal, gestört ist. Außerdem werden beim Ineinanderschieben der Einkaufswagen zu Wagenreihen zumindest Teile der Werbebotschaft verdeckt.

**[0004]** Ein weiteres großes Problem mit an den Außenseiten der Seitenwände befestigten Werbemittelträgern ist die Tatsache, dass die auf diese Weise befestigten Werbeträger stark exponiert sind und leicht beschädigt oder verschmutzt werden können. So streifen gerade die Seitenwände eines Einkaufswagens oftmals an anderen Einkaufswagen oder an den Wänden im sehr engen Kassenbereich. Insbesondere streifen die Seitenwände auch beim Ineinanderschieben der Einkaufswagen zu Wagenreihen an den Innenseiten des vorderen Warenkorbes. Durch all diese mechanischen Einflüsse, kommt es in der Regel innerhalb kürzester Zeit zu Verschleißerscheinungen und Beschädigungen des Werbemittelträgers oder der Werbebotschaft. Dies gilt insbesondere auch deshalb, da sowohl Konsumenten als auch diejenigen Angestellten, die die Einkaufswagen am Parkplatz sammeln und zu langen Wagenreihen zusammenschieben, bekanntlich nicht gerade pfleglich und sorgsam mit den Einkaufswagen umgehen. Oftmals werden Einkaufswagen auch für "Wagenrennen" oder "Crashcar-Derbys" missbraucht. Oft werden sie nach dem Ausladen der gekauften Waren ins Auto auch mit einem Fußtritt auf einen Nachbarparkplatz befördert, und gegebenenfalls von diesem von einem einparkenden Auto mit der Stoßstange unsanft wieder weggeschoben.

**[0005]** Zwar sehen neu mit Werbemittelträgern bestückte Einkaufswagen ganz am Anfang meist sehr attraktiv aus, doch wandelt sich dieses Bild innerhalb kürzester Zeit und werden diese Einkaufswagen dann oft zu einem nicht repräsentativen Schandfleck für den gesamten Supermarkt, was natürlich vermieden werden soll.

**[0006]** Aus all diesen Gründen reichen übliche Vorkehrungen zum Schutz der Werbemittelträger oftmals nicht aus und sind erhöhte Anforderungen an die Belastbarkeit zu stellen.

**[0007]** Weiters ist in der EP 466 678 A1 ein Einkaufswagen zur Bildung einer Wagenreihe aus ineinandergeschobenen, gleichartigen Einkaufswagen beschrieben, der ein Fahrgestell mit einem außerhalb des Wageneinschubbereiches heckseitig aufragenden Tragrahmen für einen oberhalb des Fahrgestells frei vorragenden, aus einem Gitter bestehenden Warenkorb aufweist, der in der Wagenreihe heckseitig den Warenkorb des anschließenden, eingeschobenen Einkaufswagens aufnimmt, wobei an der Außenseite zumindest einer Seitenwand des Warenkorbes, in einem außerhalb des Wageneinschubbereiches liegenden heckseitigen Überstandsbereich, zumindest ein Werbemittelträger zur Befestigung eines Werbemittels angeordnet ist. Dieser Werbemittelträger ist dort allerdings nicht vertieft angeordnet und dementsprechend besteht die Gefahr von Beschädigungen.

**[0008]** In der DE 3340399 A1 ist ein ähnlicher Einkaufswagen beschrieben, bei dem der Werbemittelträger sogar in einem zwischen zwei entlang der Seitenwand verlaufenden Streben liegenden vertieften Bereich angeordnet ist, wobei die Streben parallel zur Seitenwand ausgerichtet sind, wobei die dem Heck des Einkaufswagens zugewendeten hinteren Streben die hinteren Ecken des Warenkorbes bilden und die der Front des Einkaufswagens zugewen-

deten vorderen Streben den Haltegriff des Einkaufswagens tragen, wobei der vertiefte Bereich im heckständigsten Bereich der Seitenwand liegt und nicht in den Wageneinschubbereich hineinragt. Dort ist allerdings der Schutz des Werbemittelträgers nicht optimal gewährleistet.

**[0009]** Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, die oben erwähnten Nachteile zu vermeiden und einen Einkaufswagen der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei dem der Werbemittelträger gut gegen mechanische Einflüsse und Beschädigungen geschützt ist, gleichzeitig aber gut sichtbar angebracht ist, aber dennoch die seitliche Einsicht nicht beeinträchtigt wird.

**[0010]** Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Dabei ist vorgesehen, dass der Werbemittelträger nur in einem Teilbereich des heckseitigen Überstandsbereichs der Seitenwand ausschließlich im vertieften Bereich zwischen den Streben angeordnet ist.

**[0011]** Damit ist einerseits die seitliche Einsicht in den Warenkorb bei der Kassa gewährleistet, zusätzlich ergibt sich das entsprechende Reihenbild bei der Anordnung mehrerer Wagen in einer Wagenreihe und außerdem ist der Werbemittelträger gerade in diesem Bereich vertieft angeordnet und geschützt. Da es sich bei der einen Strebe um die hintere Eckkante des Warenkorbs handelt und bei der anderen Strebe ebenfalls um eine wichtige, den Haltegriff tragende Strebe, liegt der Werbemittelträger erfindungsgemäß in einem besonders gut geschützten Bereich und nicht irgendwo am seitlichen Gitter des Warenkorbes zwischen horizontalen Querstreben des Gitters des Warenkorbes selbst.

**[0012]** Diese geschützte Lage hat den Vorteil, dass, sollten zwei Seitenwände von Einkaufswagen aneinander mit gegenseitiger Berührung vorbeischieben, in erster Linie die Streben miteinander kollidieren und die Werbemittelträger verschont bleiben.

**[0013]** Trotzdem sichert die seitliche Anordnung des Werbemittelträgers am Einkaufswagen die Wahrnehmbarkeit des Werbemittels, unabhängig vom Füllungsgrad des Warenkorbes. Darüber hinaus ergibt sich eine die Auffälligkeit des Werbemittels wesentlich steigernde, unmittelbar Aneinanderreihung der einzelnen Werbemittelträger im Bereich einer Wagenreihe aus solchen ineinandergeschobenen Wagen, weil sich die Werbemittelträger außerhalb des Wageneinschubbereiches befinden. Auf diese Weise bilden die sich bezüglich des jeweils vorangehenden Wagens ergebenden Wagenüberstände eine gleichmäßige Reihe geometrischer Felder, sodass sich die im Bereich dieser Felder vorgesehenen Werbemittel zu einem auffallenden Reihenbild ergänzen.

**[0014]** Die Streben sind parallel zur Seitenwand ausgerichtet, wodurch eine gute Befestigung zwischen den Streben und der Seitenwand erreicht werden kann.

**[0015]** Zusätzlich die Stabilität erhöhend bewirkt das Merkmal, dass die dem Heck des Einkaufswagens zugewendeten hinteren Streben die hinteren Eckkanten des Warenkorbes bilden oder parallel zu diesen ausgerichtet sind.

**[0016]** Ebenso ist die permanente Sichtbarkeit der Werbemittel gegeben, dadurch dass vorgesehen ist, dass der vertiefte Bereich nicht in den Wageneinschubbereich hineinragt bzw. in der Wagenreihe nicht von einem Warenkorb eines benachbarten Einkaufswagens verdeckt ist.

**[0017]** Die Erfindung ist durch die vorteilhaften Merkmale der abhängigen Ansprüche näher beschrieben:

**[0018]** Wenn vorgesehen ist, dass die Streben nicht parallel zueinander ausgerichtet sind, ergibt sich dadurch der Vorteil, dass man den Werbemittelträger besser passsitzig einfügen kann.

**[0019]** Eine besonders stabile Konstruktion ergibt sich dadurch, dass die Streben immer an der Seitenwand berührend befestigt sind.

**[0020]** Eine sichere und stabile Lagerung des Werbemittels ist möglich, wenn sich die Streben und der vertiefte Bereich über die gesamte Höhe der Seitenwand bzw. des Warenkorbes erstrecken.

**[0021]** Eine gute Sichtbarkeit des Werbemittelträgers ist gewährleistet, wenn der vertiefte Bereich im heckständigsten Bereich der Seitenwand liegt und/oder dass der vertiefte Bereich nur einen Teilbereich des heckseitigen Überstandsbereichs der Seitenwand darstellt.

**[0022]** Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Werbemittelträger vollständig unterhalb des Niveaus der Oberseiten der Streben liegt bzw. dass die Höhe des Werbemittelträgers geringer als die Dicke der Streben ist. Dadurch wird gewährleistet, dass der Werbemittelträger sicher eingebettet ist und keine Angriffsflächen gegen mechanische Beschädigungen bietet.

**[0023]** Um eine rasche Austauschbarkeit des Werbeträgers zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, wenn der Werbemittelträger an der Seitenwand reversibel lösbar befestigt ist.

**[0024]** In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass im Werbemittelträger eine Anzahl von Ausnehmungen ausgebildet ist, über die der Werbemittelträger, beispielsweise mit Kabelbindern, mit der Seitenwand verbindbar ist. Diese Art der Befestigung ist preiswert und einfach.

**[0025]** Weiters kann vorteilhafterweise vorgesehen sein, dass der Werbemittelträger symmetrisch bezüglich seiner Mittelebene ausgebildet ist und ein Werbemittel beidseitig am Werbemittelträger anbringbar ist. Auf diese Weise braucht lediglich eine einzige Version an Werbemittelträgern gefertigt werden, da diese sowohl links als auch rechts am Einkaufswagen anbringbar sind.

**[0026]** Wenn vorgesehen ist, dass auf der der Seitenwand zugewendeten Rückseite des Werbemittelträgers eine Anzahl von Klemmmitteln, beispielsweise Schnappverschlüsse, ausgebildet bzw. angeordnet sind, über die der Werbemittelträger an die Seitenwand, insbesondere an die einzelnen Stäbe des Gitters, anklammerbar bzw. anklippbar ist, ergibt sich eine rasche und unkomplizierte Austauschmöglichkeit. Außerdem werden mögliche Wärmeausdehnungen oder Fertigungstoleranzen des Wagenherstellers ausgeglichen.

**[0027]** In diesem Zusammenhang ist es insbesondere vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass sowohl einseitig nach unten ragende, als Loslager ausgebildete, Klemmmittel, einseitig nach oben ragende, als Loslager ausgebildete, Klemmmittel als auch gerade vorstehende Klemmmittel vorgesehen sind.

**[0028]** Eine besonders stabile aber gleichzeitig leicht auszuwechselnde Ausführungsform wird dadurch gekennzeichnet, dass die nach unten ragenden Klemmmittel im nach der Montage untersten Bereich des Werbemittelträgers, die nach oben ragende Klemmmittel im nach der Montage obersten Bereich des Werbemittelträgers und die gerade vorstehenden Klemmmittel im mittleren Bereich des Werbemittelträgers angeordnet sind.

**[0029]** Um eine leichte Befestigbarkeit an Normeinkaufswagen zu erreichen, ist es vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass die Abstände der Klemmmittel den Abständen der Gitterstäbe der Seitenwand angepasst sind.

**[0030]** Um auch schwerere Werbemittelträger sicher befestigen zu können, ist es vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass die Anzahl der nach unten ragenden Klemmmittel größer als oder gleich wie die Anzahl der gerade vorstehenden Klemmmittel und diese wiederum größer als oder gleich wie die Anzahl der nach oben ragenden Klemmmittel ist.

**[0031]** Gemäß einer vorteilhaften Weiterentwicklung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Werbemittelträger einen erhöhten Rand und einen von diesem Rand zumindest teilweise umgebenen und gegenüber diesem Rand vertieften Werbebereich aufweist, in den das Werbemittel einlegbar ist. Dadurch wird das Werbemittel geschützt.

**[0032]** In diesem Zusammenhang ist es, um ein Herausfallen des Werbemittels möglichst zu verhindern, vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass der Rand nach innen übersteht und eine Einschubführung für das als Schieber ausgeführte Werbemittel bildet, insbesondere wenn der Rand durchgehend geschlossen ist.

**[0033]** Eine besonders leichte Auswechslungsmöglichkeit des Werbemittels ergibt sich, wenn vorgesehen ist, dass auf zumindest einer Seite des Werbemittelträgers eine abnehmbare Kappe ausgebildet ist, durch die das Einschieben des Werbemittels erleichtert wird.

**[0034]** In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn es vorgesehen ist, dass auch in der Kappe eine überstehende Einschubführung ausgebildet ist.

**[0035]** Zur zusätzlichen mechanischen Sicherung des Werbemittels ist es vorteilhaft, dass das Werbemittel von einer, gegebenenfalls auch in die Einschubführung eingeführten Abdeckplatte bedeckt ist.

**[0036]** Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und den beiliegenden Zeichnungen.

**[0037]** Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in den Zeichnungen schematisch dargestellt und wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beispielsweise beschrieben.

**[0038]** Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform eines Werbemittelträgers.

**[0039]** Fig. 2 zeigt den am Einkaufswagen montierten Werbemittelträger gemäß Fig. 1.

**[0040]** Fig. 3a bis 3c zeigen eine weitere Ausführungsform eines Werbemittelträgers von vorne.

**[0041]** Fig. 4 zeigt den Werbemittelträger gemäß Fig. 3 von hinten.

**[0042]** Fig. 5a bis 5c zeigen den am Warenkorb befestigten Werbemittelträger gemäß Fig. 3 und 4.

**[0043]** Fig. 6 zeigt den Werbemittelträger von Fig. 5 von hinten.

**[0044]** Fig. 7 zeigt eine aus Einkaufswägen gebildete Wagenreihe mit den erfindungsgemäßen Werbemittelträgern.

**[0045]** Fig. 8 zeigt eine Detailansicht von Fig. 7.

**[0046]** In Fig. 7 ist eine aus mehreren Einkaufswägen 1 gebildete Wagenreihe 20 dargestellt, wie sie häufig vor Supermärkten anzutreffen ist. Jeder hier dargestellte Einkaufswagen 1 besteht jeweils aus einem mit Laufrädern versehenen Fahrgestell 2, von dem heckseitig ein Tragrahmen 3 für einen frei vorragenden Warenkorb 4 aufragt. Dieser als Gitterkorb ausgebildeter, das heißt aus einzelnen Gitterstäben bzw. einem Geflecht von Gitterstäben bestehender, Warenkorb 4 trägt einen Haltegriff- bzw. Führungsbügel 5 zur Handhabung und Steuerung des Einkaufswagens 1 und besitzt in bekannter Weise eine aus Übersichtlichkeitsgründen hier nicht dargestellte heckseitige Pendelwand, um den Warenkorb 4 des jeweils in der Wagenreihe 20 nachfolgenden Einkaufswagens 1 unter gleichzeitigem Einwärtsschwenken der Pendelwand in den Warenkorb 4 einschieben zu können, wie dies in Fig. 7 angedeutet ist.

**[0047]** Innerhalb dieser Wagenreihe 20 liegen die Tragrahmen 3 jeweils außerhalb des Wageneinschubbereiches, sodass diese Tragrahmen 3 der ineinander geschobenen Einkaufswägen 1 unmittelbar aneinander anschließen. Alle in dieser Wagenreihe 20 überstehenden bzw. freibleibenden Flächen, können durchaus zur Anbringung von Werbemittelträgern 6 verwendet werden. Der Wageneinschubbereich ist dafür hingegen denkbar ungeeignet, da hier die größten mechanischen Beschädigungen auftreten können und außerdem die Werbemittel verdeckt werden würden.

**[0048]** Insbesondere ist der heckseitige freiliegende Bereich des Warenkorbes 4, der im Folgenden als Überstandsbereich 7 bezeichnet wird, zur Anbringung eines Werbemittelträgers 6 geeignet. Erfindungsgemäß wird der Werbemittelträger 6 jedoch nicht einfach nur im Überstandsbereich 7 am Warenkorb 4 befestigt, sondern in einem ganz besonderen Teilbereich dieses Überstandsbereiches 7. Dieser Teilbereich liegt zwischen zwei sich von oben nach unten erstreckenden Streben 9, 10. Diese Streben 9, 10 sind parallel zur Seitenwand 8 des

Warenkorbes 4 ausgerichtet und mit dieser Seitenwand 8 fest verbunden. Die Streben 9, 10 sind nicht parallel zueinander ausgerichtet, sondern schneiden sich in einem Bereich außerhalb der Seitenwand 8. Die Streben 9, 10 erstrecken sich über die gesamte Höhe der Seitenwand 8.

**[0049]** Die dem Heck des Einkaufswagens 1 zugewendete hintere Strebe 9 bildet dabei die hintere Ekkante des Warenkorbes 4 bzw. ist parallel zu dieser ausgerichtet. Die der Front des Einkaufswagens 1 zugewendete vordere Strebe 10 trägt ein Ende des Haltegriffs 5 bzw. ist mit diesem verbunden. Die Steigung der hinteren Strebe 9 ist größer als die Steigung der vorderen Strebe 10. In der Regel ist die gegenüberliegende Seitenwand 8 des Einkaufswagens gleich ausgebildet.

**[0050]** Zwischen diesen beiden Streben 9, 10 erstreckt sich somit ein vertiefter Bereich 11, der auf seinen gegenüberliegenden Seiten von den beiden Streben 9, 10 begrenzt ist und im Bodenbereich von der Seitenwand 8. Nach oben und unten ist der Bereich im Regelfall offen. Dies ist jedoch problemlos, da die mechanischen Scherkräfte in der Regel horizontal wirken, beispielsweise beim Entlangschrammen an Regalen oder entgegenkommenden Einkaufswägen 1.

**[0051]** Der vertiefte Bereich 11 ist somit lediglich in einem Teilbereich des heckseitigen Überstandsbereichs 7 ausgebildet und bildet den hintersten heckständigsten Bereich der Seitenwand 8, der auf jeden Fall und immer aus einer Wagenreihe 20 hervorsteht und nicht in den Wageneinschubbereich hineinreicht bzw. nicht von einem in der Wagenreihe 20 befindlichen benachbarten Einkaufswagen 1 auch nur teilweise verdeckt ist.

**[0052]** Der Werbemittelträger 6 ist nunmehr, wie dies beispielsweise in Fig. 2 oder Fig. 5 dargestellt ist, in diesem vertieften Bereich 11 zwischen den beiden Streben 8, 9 angeordnet und erstreckt sich nahezu über die gesamte Höhe der Seitenwand 8. Im Idealfall liegt der Werbemittelträger 6 vollständig unterhalb des Niveaus der Oberseiten der Streben 9, 10 bzw. ist die Höhe des Werbemittelträgers 6 geringer als die Dicke der Streben 9, 10.

**[0053]** In Fig. 8 ist ein Detailausschnitt von Fig. 7 dargestellt, in dem die Überstandsbereiche 7 vergrößert dargestellt sind. Deutlich erkennbar ist der werbewirksame Effekt, der zueinander identischen Werbemittelträger 6, die mit Werbemitteln 12 bestückt sind.

**[0054]** In Fig. 1 ist eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Werbemittelträgers 6 dargestellt. Der Werbemittelträger 6 besitzt eine im Wesentlichen trapezförmige Grundfläche und eine Werbefläche 13, die allseitig von einem umlaufenden erhöhten Rand 18 umgeben ist. Auf die ebene Werbefläche 13 ist ein Werbemittel 12 aufbringbar, insbesondere handelt es sich bei dieser Ausführungsform um eine Klebefolie.

**[0055]** In Fig. 2 ist dargestellt, wie dieser Werbemittelträger 6 an einer Seitenwand 8 eines Warenkorbes 4 im Überstandsbereich 7 zwischen den Streben 9, 10 im vertieften Bereich 11 montiert ist. Hierfür sind im Randbereich 18 des Werbemittelträgers 6 durchgehende Ausnehmungen 16 ausgebildet, über die der Werbemittelträger 6, mit beispielsweise Kabelbindern, an die, vorzugsweise horizontalen, Gitterstäbe der Seitenwand 8 befestigt werden kann. Ein solcher Werbemittelträger 6 ist mittels Spritzgussverfahren einfach herzustellen und sehr preisgünstig.

**[0056]** Eine vorteilhafte Weiterentwicklung dieser Ausführungsform besteht darin, den Werbemittelträger 6 symmetrisch bezüglich seiner Mittelebene auszugestalten, so dass die vertiefte Werbefläche 13 beidseitig ausgebildet ist und das Werbemittel 12 beidseitig eingeklebt werden kann. Auf diese Weise kann derselbe Grundkörper sowohl rechts als auch links am Einkaufswagen 1 montiert werden. Die Beklebung mit dem Werbemittel 12 erfolgt nachträglich und man braucht den Einkaufswagen 1 dabei nicht aus der Wagenreihe 20 zu entfernen.

**[0057]** Eine weitere alternative Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Werbemittelträgers 6 ist in den Fig. 3 bis 6 dargestellt. Dieser Werbemittelträger 6 weist ebenfalls einen erhöhten äußeren Rand auf, der zumindest abschnittsweise eine vertiefte ebene Werbefläche 13 umgibt. Der Rand 18 ragt nach innen in den Werbebereich 13 hinein bzw. steht nach innen über und bildet auf diese Weise eine Einschubführung 15, in die das als Schieber ausgebildete Werbemittel 12 und allenfalls eine gleichgeformte Abdeckplatte 19 eingeschoben werden können. In

diesem Fall sind die Randbereiche des Werbemittels 12 und der Abdeckplatte 19 vom überstehenden Rand 18 bedeckt und dadurch gegen ein Herausfallen gesichert. Der Einschub des Werbemittels 12 erfolgt von unten, da in diesem Bereich kein Rand 18 vorgesehen ist, sondern eine abnehmbare Kappe 14, die reversibel lösbar an den Werbemittelträger 6 anklippbar ist. Auch in dieser Kappe 14 ist ein nach innen überstehender Randstreifen ausgebildet, der den Randbereich des Werbemittels 12 überdeckt. Auf diese Weise ist, wie in Fig. 3c dargestellt, das Werbemittel 12 allseitig gegen ein unbeabsichtigtes Herausfallen gesichert. Ein Austausch des Werbemittels 12 kann damit sehr leicht erfolgen und es braucht keine Klebefolie verwendet werden.

**[0058]** Selbstverständlich kann auch diese Art von Werbemittelträger 6 in der zuvor geschilderten Weise mit Ausnehmungen 16 versehen sein und mit Kabelbindern etc. an einen Einkaufswagen 1 angebracht werden. Im vorliegenden Beispiel sind allerdings auf der Rückseite des Werbemittelträgers 6 eine Anzahl von Klemmmitteln 17 ausgebildet bzw. angeordnet, über die der Werbemittelträger 6 an die Gitterstäbe der Seitenwand 8 reversibel lösbar anklippbar bzw. anklippbar ist. Teilweise handelt es sich dabei um Schnappverschlüsse, teilweise um Loslager. Konkret sind im nach der Montage untersten Bereich des Werbemittelträgers 6 drei nach unten ragende, als Loslager ausgebildete Klemmmittel 17a in einer zum Endbereich parallelen Reihe nebeneinander angeordnet. Im Mittelbereich des Werbemittelträgers 6 liegen nebeneinander zwei als gerade vorstehende Schnappverschlüsse ausgebildete Klemmmittel 17c. Im nach der Montage obersten Bereich des Werbemittelträgers 6 ist ein einzelnes nach oben ragendes, als Loslager ausgebildetes Klemmmittel 17b vorgesehen.

**[0059]** Die Abstände zwischen den Reihen der Klemmmittel 17 sind an die Abstände der horizontalen Gitterstäbe der Seitenwand 8 angepasst. Auf diese Weise können die Werbemittelträger 6 leicht und schnell in den Bereich zwischen den Streben 9, 10 angeklippt werden und sind dort auch bei den einleitend erwähnten massiven Erschütterungen bei Zusammenstößen oder beim Umfallen eines Einkaufswagens 1 sicher befestigt.

**[0060]** Selbstverständlich kann auch die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Ausführungsform mit derartigen Klemmmittel 17 am Einkaufswagen 1 befestigt werden.

**[0061]** Ein weiterer Vorteil des mit einer Kappe 14 ausgestalteten Werbemittelträgers 6 besteht darin, dass es zum Austauschen der Werbebotschaften 12 nicht erforderlich ist den gesamten Werbemittelträger 6 abzunehmen. Es ist nicht einmal notwendig den Einkaufswagen 1 aus einer Wagenreihe 20 zu entfernen. Es ist bloß erforderlich, die einzelnen Kappen 14 abzunehmen, die alten Werbemittel 12 hinauszuschieben und die neuen Werbemittel 12 bzw. die beschädigten Werbemittel 12 einzuführen und die Kappen wieder zu verschließen. Dieser Prozess ist in den Fig. 5a, 5b und 5c dargestellt.

**[0062]** Fig. 6 zeigt diese zweite Ausführungsform des Werbemittelträgers 6 in seiner im vertieften Bereich 11 montierten Position aus der Sicht des Inneren des Warenkorbes 4.

**[0063]** Die Werbemittelträger 6 sind vorteilhafter Weise mittels Spritzgussverfahren hergestellt und bestehen aus Kunststoff, der mit Faserstoffen verstärkt sein kann. Vorteilhafterweise sind die Kunststoffe lebensmittelecht, ungiftig und gegen Witterungseinflüsse, Licht- und/oder andere Einflüsse unempfindlich.

**[0064]** Zusätzlich können auf dem Werbemittelträger 6 zahlreiche weitere Funktionen implementiert werden, beispielsweise diverse Sensoren, Lautsprecher, Leuchtmedien, Duftkörper oder ähnliches.

## Patentansprüche

1. Einkaufswagen, der zur Bildung einer Wagenreihe (20) aus ineinandergeschobenen, gleichartigen Einkaufswagen (1), ein Fahrgestell (2) mit einem außerhalb des Wageneinschubbereiches heckseitig aufragenden Tragrahmen (3) für einen oberhalb des Fahrgestells (2) frei vorragenden, insbesondere aus einem Gitter oder Gittergeflecht bestehenden, Warenkorb (4) aufweist, der in der Wagenreihe (20) heckseitig den Warenkorb (4) des an-

schließenden, eingeschobenen Einkaufswagens (1) aufnimmt, wobei an der Außenseite zumindest einer Seitenwand (8) des Warenkorbes (4), in einem außerhalb des Wageneinschubbereiches liegenden heckseitigen Überstandsbereich (7), zumindest ein Werbemittelträger (6) zur Befestigung eines Werbemittels (12) angeordnet ist, wobei der Werbemittelträger (6) in einem zwischen zwei entlang der Seitenwand (8) verlaufenden Streben (9, 10) liegenden vertieften Bereich (11) angeordnet ist, wobei die Streben (9, 10) parallel zur Seitenwand (8) ausgerichtet sind, wobei die dem Heck des Einkaufswagens (1) zugewendeten hinteren Streben (9) die hinteren Ecken des Warenkorbes (4) bilden oder parallel zu diesen ausgerichtet sind und die der Front des Einkaufswagens (1) zugewendeten vorderen Streben (10) den Haltegriff (5) des Einkaufswagens (1) tragen und mit diesem verbunden sind, wobei der vertiefte Bereich (11) im heckständigsten Bereich der Seitenwand (8) liegt und nicht in den Wageneinschubbereich hineinragt und in der Wagenreihe (20) nicht von einem Warenkorb (4) eines benachbarten Einkaufswagens (1) verdeckt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbemittelträger (6) nur in einem Teilbereich des heckseitigen Überstandsbereichs (7) der Seitenwand (8) ausschließlich im vertieften Bereich (11) zwischen den Streben (9, 10) angeordnet ist.

2. Einkaufswagen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Streben (9, 10) nicht parallel zueinander ausgerichtet sind.
3. Einkaufswagen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Streben (9, 10) an der Seitenwand (8) berührend befestigt sind.
4. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Streben (9, 10) und der vertiefte Bereich (11) über die gesamte Höhe der Seitenwand (8) des Warenkorbes (4) erstrecken.
5. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbemittelträger (6) vollständig unterhalb des Niveaus der Oberseiten der Streben (9, 10) liegt und dass die Höhe des Werbemittelträgers (6) geringer als die Dicke der Streben (9, 10) ist.
6. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbemittelträger (6) an der Seitenwand (8) reversibel lösbar befestigt ist.
7. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Werbemittelträger (6) eine Anzahl von Ausnehmungen (16) ausgebildet sind, über die der Werbemittelträger (6), beispielsweise mit Kabelbindern, mit der Seitenwand (8) verbindbar ist.
8. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbemittelträger (6) symmetrisch bezüglich seiner Mittelebene ausgebildet ist und ein Werbemittel (12) beidseitig am Werbemittelträger (6) anbringbar ist.
9. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf der der Seitenwand (8) zugewendeten Rückseite des Werbemittelträgers (6) eine Anzahl von Klemmmitteln (17), beispielsweise Schnappverschlüsse, ausgebildet oder angeordnet sind, über die der Werbemittelträger (6) an die Seitenwand (8), insbesondere an die einzelnen Stäbe des Gitters, anklammbar oder anklippbar ist.
10. Einkaufswagen nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass sowohl einseitig nach unten ragende, als Loslager ausgebildete, Klemmmittel (17a), einseitig nach oben ragende, als Loslager ausgebildete, Klemmmittel (17b) als auch gerade vorstehende Klemmmittel (17c) vorgesehen sind.
11. Einkaufswagen nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die nach unten ragenden Klemmmittel (17a) im nach der Montage untersten Bereich des Werbemittelträgers (6), die nach oben ragende Klemmmittel (17b) im nach der Montage obersten Bereich des Werbemittelträgers (6) und die gerade vorstehenden Klemmmittel (17c) im mittleren Bereich des Werbemittelträgers (6) angeordnet sind.

12. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abstände der Klemmmittel (17) den Abständen der Gitterstäbe der Seitenwand (8) angepasst sind.
13. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anzahl der nach unten ragenden Klemmmittel (17a) größer als oder gleich wie die Anzahl der gerade vorstehenden Klemmmittel (17c) und diese wiederum größer als oder gleich wie die Anzahl der nach oben ragenden Klemmmittel (17b) ist.
14. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werbemittelträger (6) einen erhöhten Rand (18) und einen von diesem Rand (18) zumindest teilweise umgebenen und gegenüber diesem Rand (18) vertieften Werbebereich (13) aufweist, in den das Werbemittel (12) einlegbar ist.
15. Einkaufswagen nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rand (18) nach innen übersteht und eine Einschubführung (15) für das als Schieber ausgeführte Werbemittel (12) bildet.
16. Einkaufswagen nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rand (18) durchgehend geschlossen ist oder auf zumindest einer Seite des Werbemittelträgers (6) eine abnehmbare Kappe (14) ausgebildet ist, durch die das Einschieben des Werbemittels (12) erleichtert wird.
17. Einkaufswagen nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass auch in der Kappe (14) eine überstehende Einschubführung (15) ausgebildet ist.
18. Einkaufswagen nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Werbemittel (12) von einer, gegebenenfalls auch in die Einschubführung (15) eingeführte, Abdeckplatte (19) bedeckt ist.

**Hierzu 5 Blatt Zeichnungen**

